

Ansaat- und Pflegeanleitung Blümmischung Biogas mit Wildpflanzen, mehrjährig

Förderung des Landes Niedersachsen zum Anbau mehrjähriger Wildpflanzen mit Beimischung von Kulturpflanzen mit Nutzung zur energetischen Gewinnung.

Die Etablierung des landwirtschaftlichen Produktionssystems „Mehrjähriger Wildpflanzenanbau“ in Niedersachsen ist mit der Zielsetzung verbunden, eine ökologisch wertvolle und gleichzeitig ökonomisch tragbare Ergänzung zum Anbau von konventionellen Energiepflanzen (wie zum Beispiel Mais oder Grünroggen) zu entwickeln. (Quelle des vorangegangenen Textauszuges: <https://wildpflanzen-niedersachsen.de/anbauhinweise.html>)

Bodenbearbeitung

Der Boden sollte vor der Neuansaat gepflügt (vor dem Winter) werden. Bei Frühjahrsansaaten erfolgt dies noch vor dem Winter. Bei Spätsommeransaaten im Juli. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können.

Samenunkräutern wie Hirtentäschel, Vogelmiere, Melde, Ackerhellerkraut, Ampfer, Hirse und Kamille mit einer Schwarzbrache (vegetationsfrei gehaltene Brache) vor der Einsaat aus dem Bestand entfernen. Dabei wird in regelmäßigen Abständen immer wieder eine flache Bodenbearbeitung mit Kreiselegge/Egge/ Fräse durchgeführt.

Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel, Weißklee oder Winde müssen entfernt werden.

→ **Die Bodenvorbereitung vor der Ansaat entscheidet maßgeblich über Erfolg und Misserfolg einer Neuanlage!**

Aussaatzeitraum: Aussaat jeweils vor einer Feuchtigkeitsperiode

Bei Frühjahrsansaaten: Mitte April – Mai

Bei Spätsommeransaaten: Mitte/ Ende August bis Mitte/ Ende September

Aussaat

Die Aussaat sollte obenauf und bei Maschinenaussaat mit hochgestellten Säscharen ohne Striegel erfolgen, eine Aussaat mit der üblichen landwirtschaftlichen Saattechnik ist möglich. **Das Saatgut muss obenauf angesät werden**, ohne mechanische Einarbeitung des Saatgutes, da viele der enthaltenen Wildblumen Lichtkeimer sind. Striegel und Säscharen müssen dazu hochgestellt/ weggeklappt werden. **Wichtig ist der Bodenschluss, der am besten durch Anwalzen erreicht wird** (Cambridge oder Güttler Walze).

Das Saatgut kann zur leichteren Aussaat mit trockenem Sand, Sägemehl oder mit geschrotetem Korn auf 5-10 g/m² bzw. 50-100 kg/ha gestreckt werden. Damit wird eine gleichmäßige Aussaat der feinen Samen erzielt.

Die ersten Keimlinge erscheinen bei feuchtem Boden nach zwei bis drei Wochen. Die Entwicklung der Wildpflanzen erstreckt sich über eine ganze Vegetationsperiode. Im ersten Jahr dominieren die Kulturarten, ab dem zweiten Jahr übernehmen die Wildarten die Wuchsleistung und den Blühaspekt.

Düngung und Pflege für die Förderung in Niedersachsen

Im Jahr der Aussaat ist eine Stickstoff-Düngung (organisch und/oder mineralisch) der Blühflächen untersagt. In den Folgejahren ist eine Düngung bis zum 15.06. jeden Jahres zulässig, als jährlicher Düngebedarf sind maximal 150 kg Gesamt Stickstoff anzusetzen.

Ein Einsatz von organischem Dünger (Gülle/ Gärrest) ist zugelassen. Der Einsatz von Klärschlamm ist untersagt. Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel ist untersagt. Ausnahme hiervon ist die einmalige Durchführung einer Maßnahme zur Bekämpfung von Gräsern im Aussaatjahr oder im darauffolgenden Frühjahr.

Zudem ist ausnahmsweise ein Pflegeschnitt bei starkem Auftreten von Unkräutern durch hohes Abschlegeln zulässig. Die Inanspruchnahme ist anzeigepflichtig. Bewässerungsmaßnahmen sind untersagt. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Ernte in einer Biogasanlage verwertet werden kann. Dazu ist dem jährlichen Auszahlungsantrag eine entsprechende schriftliche Vereinbarung vorzulegen. Eine Ernte ist einmal jährlich durchzuführen (außer im Aussaatjahr). Es ist zulässig, einen Teilstreifen (max. 10 % des Schlages) zum Schutz von Insekten stehen zu lassen. Sofern witterungsbedingt keine Ernte erfolgen kann (Anzeigepflicht), wird eine Ausnahme zugelassen. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände.

(Quelle des vorangegangenen Abschnittes: „Düngung und Pflege“: Vorgaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/2572/article/38002.html>)

Ernte

Im ersten Standjahr bei Frühjahrsansaaten: ca. August bis September

Bei Spätsommeransaaten und ab dem zweiten Standjahr: ab Ende Juli bis Mitte August.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen bei Ihrer Aussaat.